

QMH

Arbeitsanweisung Technik

A.HT.HV.01.01



Gültigkeit/Verteiler:

											x		
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Arbeitsanweisung Technik

Für die Haustechnik gelten im Allgemeinen die hygienischen Regelungen der jeweiligen Abteilungen sowie die allgemeinen Hygienestandards in Bezug auf Dienstkleidung, Händedesinfektion usw.

Weiter sind die technischen Prüfungen gemäß Gesetzeslage in regelmäßigen Abständen durchzuführen und zu dokumentieren (z.B. die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte, die Überprüfung der Pflegebetten usw.). Die technischen Prüfungen erfolgen nach Absprache mit der Geschäftsleitung/Verwaltungsleitung durch die Mitarbeiter der Haustechnik oder eine zu benennende Fremdfirma (s. Liste).

Die Haustechnik hat die Aufgabe, evtl. Störungen oder notwendige Instandhaltungen möglichst frühzeitig zu erkennen und der Geschäftsleitung anstehende Reparaturen mitzuteilen. Die Haustechnik wirkt außerdem mit, wenn Angebote von Firmen eingeholt werden.

Die Anforderung erfolgt durch die im QM geltenden Formulare.

1. Technische Kontrolle

Ziel/Zweck:

Dokumentation von regelmäßigen Maßnahmen (z.B. Austausch von Siebstrahlreglern, Armaturen, Duschköpfen, regelmäßige Reinigungsmaßnahmen) in/an der Hausinstallation für jeden Einzelbereich.

Ein Technikrundgang dient außerdem zur Früherkennung von Störungen und zur Vorbeugung, damit ein reibungsloser Betrieb in technischer Hinsicht gewährleistet ist.

Die Verbrauchsdatenerfassung dient der Kontrolle, Statistik im Monatsbericht und der Früherkennung von Systemstörungen.

Zuständigkeit:

Verantwortlich ist die Haustechnik. Zuständig sind die eingewiesenen und vom Dienstplan eingeteilten Mitarbeiter der Abteilung Haustechnik.

QMH

Arbeitsanweisung Technik

A.HT.HV.01.01



Gültigkeit/Verteiler:

											x		
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Durchführung:

Morgens wird bei Inbetriebnahme durch den Mitarbeiter der Technik eine Kontrolle diverser technischer Einrichtungen durchgeführt. Bei Funktionsstörungen werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Abends wird ein Rundgang durchgeführt, dabei werden die Türen verschlossen und bestimmte Gerätegruppen abgeschaltet.

Regelmäßige Rundgänge erfolgen gemäß Spülplänen und Wartungsplänen der Hygiene.

Verbrauchsdaten: 1x pro Monat werden Gaszähler- und Wasseruhrendaten ~~und Brunnenwasserzähler im Moorschuppen~~ festgehalten.

Dokumentation:

- Spülplan
- Geltendes Formular Technische Kontrollen IV. Tech-3 (Hygiene)

2. Reparaturauftrag

Ziel/Zweck:

Die Arbeitsanweisung Reparaturauftrag Technik hat zum Ziel ein koordiniertes und zügiges Beheben von Schäden zu gewährleisten.

Zuständigkeit:

Der Abteilungsleiter der Abteilungen, die den Schaden meldet, ist für das Weiterleiten des Reparaturauftrages an die Technik verantwortlich. Der Abteilungsleiter Technik ist für die zügige Bearbeitung des Auftrages zuständig.

Durchführung:

Durch den jeweiligen Mitarbeiter, der einen Schaden bemerkt wird der Abteilungsleiter informiert, dieser trägt die Meldung in das Reparaturbuch an der Rezeption ein ~~oder informierte die Haustechnik per Mail~~. Durch seine Unterschrift wird der Auftrag bestätigt und an die Abteilung Technik weitergegeben. Der Mitarbeiter der Haustechnik leitet die Reparatur ein und vermerkt die Erledigung.

QMH

Arbeitsanweisung Technik

A.HT.HV.01.01



Gültigkeit/Verteiler:

											x		
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Muss eine Fremdfirma zur Reparatur erledigung hinzugezogen werden, wird dieses auf dem Reparaturauftrag vermerkt und der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt.

Der ausführende Mitarbeiter der Technik dokumentiert durch seine Unterschrift, dass der Auftrag erledigt ist oder vermerkt ob noch weitere Arbeiten zu diesem Auftrag ausgeführt werden müssen.

Die Mitarbeiter des Hauses melden der Rezeption Bagatellstörungen oder dringende Schäden (Notfall). Der Schaden wird im Störungsbuch notiert. Der Mitarbeiter der Haustechnik erledigt die Arbeiten zur Beseitigung der entsprechenden Störungen und bestätigt die Ausführung durch Streichung und Unterschrift.

Ist eine Störung jedoch gravierend (z. B. Zimmer kann nicht belegt werden, weil der Spülkasten nicht funktioniert), informieren die Mitarbeiterinnen der Reinigung oder der Rezeption den Mitarbeiter die Technik frühzeitig telefonisch.

Dokumentation:

- Auftragsbuch

3. Wartungsarbeiten Technik

Ziel/Zweck:

Die Arbeitsanweisung Wartungsarbeiten hat zum Ziel, die Technischen Anlagen optimal zu betreuen mit dem Zweck, eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten.

Zuständigkeit:

Die Haustechniker sind für die fristgerechte Erledigung der Wartungsarbeiten verantwortlich.

Durchführung:

Die Technischen Anlagen sind turnusgemäß zu warten. Die Wartungszeiträume richten sich nach den Herstellerangaben bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Haustechnik entscheidet, welche Wartungsarbeiten fremd vergeben bzw. selbst durchgeführt werden. Bei Fremdvergabe wird die Geschäftsleitung informiert, die beauftragte Firma stellt ein Protokoll aus.

Die Durchführung eigener Wartungsarbeiten wird auf dem Jahresplan „Interne Wartung“ festgehalten.

Gültigkeit/Verteiler:

											x		
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Die Durchführung fremdvergebener Wartungsarbeiten wird auf dem Plan „Externe Wartung“ festgehalten. Beide Pläne werden in der Haustechnik verwaltet.

Dokumentation:

- Protokolle
- Jahressplan „Interne Wartung“
- Plan „Externe Wartung“
- Anschriftenliste externer Wartungsfirmen IV.Tech-8 (Hygiene)

4. Verkehrssicherung/Rundgang

Ziel/Zweck:

Für das Gelände der HolsingVital GmbH besteht allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Sie besagt, dass Gefahren für Dritte (z.B. durch Stolperfallen auf Gehwegen, Sturmschäden, herabfallende Äste usw.) abgewendet werden müssen.

Das Gelände von HolsingVital wird insbesondere von gehbehinderten Menschen genutzt. Hier sieht sich das Unternehmen in der besonderen Verpflichtung, im Rahmen des Risikomanagements, Gefahren von den Patienten und Gästen abzuwenden.

Der Rundgang zur Verkehrssicherung dient zur Früherkennung von Störungen und zur Vorbeugung, damit die Verkehrssicherheit auf allen Gehwegen des gesamten Klinikgeländes gewährleistet ist. Die Erfassung der Störungen und die Dokumentation der Maßnahmen dient der Kontrolle und der Früherkennung.

Zuständigkeit:

Verantwortlich ist die Geschäftsführung, zuständig für die Durchführung ist der Gärtner.

Durchführung:

Die Mitarbeiter, die auf dem Außengelände tätig sind, sind aufgefordert, Störungen, die während der Durchführung von Routinetätigkeiten aufgefunden werden, schnellstmöglich zu beseitigen.

Einmal monatl. wird durch den Mitarbeiter der Technik (hier: Gärtner) eine Kontrolle des Parkgeländes durch Rundgang durchgeführt. Bei Störungen (Unebenheiten, Gefahren durch herumliegende Äste, Stolperkanten o.ä.) werden die notwendigen Maßnahmen durch den Mitarbeiter eingeleitet.

QMH

Arbeitsanweisung Technik

A.HT.HV.01.01



Gültigkeit/Verteiler:

											x		
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Die Durchführung des Rundganges wird dokumentiert. Dazu wird das Gelände in fünf Abschnitte eingeteilt:

1. Parkplatz und Weg zum Haupteingang
2. Haupteingang und Eingang zum Badehaus nebst Raucherhütte
3. Heizhaus mit Teich und Moorlager
4. Park Ost mit Personaleingang, Hs. Vier Eichen und Hs. Dummerten
5. Terrasse Süd und Parkwege

Sollten für die Beseitigung der Störungen/Schäden Geldmittel oder die Beauftragung von Fremdfirmen notwendig sein, so wählt der Mitarbeiter die Antragswege aus dem Qualitätsmanagement.

Dokumentation:

- Dokumentation Rundgang zur Verkehrssicherung F.HT.GF.05

5. Schwimmbadkontrolle

Ziel/Zweck:

Die Kontrolle der Wassertemperatur dient der Konstanthaltung der angestrebten 32°C Wassertemperatur.

Die Chlor- und PH-Wert-Bestimmung dient der Kontrolle von Grenzwerten für den Schwimmbadbetrieb, die vom Gesundheitsamt gefordert werden.

Die Schwimmbadzusätze (Chlor, PH-Senker, Flocker) dienen zur Aufbereitung des Schwimmbadwassers, um zum einen den gesetzlichen Hygienevorschriften zu genügen, und zum anderen, um einen störungsfreien Badebetrieb zu gewährleisten. Hierzu müssen die Vorratsbehälter und die Rohranlage kontrolliert werden.

Zuständigkeit:

Verantwortlich ist die Haustechnik. Zuständig sind die eingewiesenen und vom Dienstplan eingeteilten Mitarbeiter der Haustechnik.

Kontrollen, Messungen, Wartung und Reparaturen sind durch die Haustechniker zu erledigen.

Durchführung:

Beschreibung der Schwimmbadanlage:

- Gefliestes Betonbecken mit Skimmern und Bodenablauf
- Beckengröße: 12x6m, ca. 100 m³ Inhalt
- Nichtschwimmerbecken mit 32°C Wassertemperatur

QMH

Arbeitsanweisung Technik

A.HT.HV.01.01



Gültigkeit/Verteiler:

											x		
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Filteranlage:

- 2 Mehrschichtfilter nach DIN 19605 der Fa. Ospa mit Hydroanthrasit H zur Chlorreduzierung und Entkeimung, Filterleistung: 15 m³/h bei 30m/h
- Antrieb durch 2 Pumpen mit je 3 kW und automatischer Ansteuerung der Ventile zum Filterspülen
- Die Filterung erfolgt nach DIN 19643

Chlordosieranlage:

- Automatische Chlormessanlage der Fa. Bayrol. Gemessen wird: der Chlor- und PH-Wert
- Dosierte werden Flüssigmedien mittels Membranpumpen

Zusätze:

- 13%ige Cxhlorbleichlauge zur Desinfektion des Wassers
- pH.minus zur Senkung des pH-Wertes
- Die Zusätze werden geliefert von der Fa. Stockmeyer

Sichtkontrolle

- Becken und Skimmerfilter, ggf. reinigen

Messung der Wasserwerte (tgl.)

- Freies Chlor
- Gebundenes Chlor
- Gesamt Chlor
- **PH-Wert**
- Temperatur Beckenmitte mittels Infrarotthermometer
- Wasserwechsel in 1/24h, Wasserzufüllung ablesen an der Wasseruhr im Technikraum
- Eintragung in das Messbuch täglich
- Messung der chem. Werte mittels Messgerät der Fa. Bayrol (s. Angaben des Herstellers)

Kontrolle der Pumpen, Filter, Steuerung, Dosierung im Technikraum:

- Sichtkontrolle der einzelnen Komponenten
- Sichtkontrolle der Chemikalienvorräte zur Dosierung, ggf. Wechsel leerer Kanister
- Filterkontrolle wöchentl., 2 Vorfilter an den Pumpen, 1 Vorfilter für die Messanlage

Wechsel der Chemikalien:

- Bei allen Arbeiten an der Chloranlage ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen (Schutzbrille, Handschuhe, Schürze ...)
- Hinweise im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten (s. Aushang Sicherheitsdatenblätter)
- Leergutentsorgung über den Zulieferer

Störungen sind der Hautechnik (evtl. über die Rezeption) zu melden, es ist der Meldeweg für Störungen dabei einzuhalten.

Dokumentation:

- Messbuch
- Störungsmeldung (Anzeige Störmeldung nach Trinkwasserverordnung)
- Sicherheitsdatenblätter
- Formblatt Chlor- und pH-Werte